Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 558
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Grunderneuerung und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin III

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26558
vom 10. Februar 2021
über Grunderneuerung und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welcher Höhe und für welche Vorhaben hat der Senat Bundesmittel nach dem GVFG im Zeitraum 2016 bis dato abgerufen?

Antwort zu 1:

Im Zeitraum seit 2016 hat das Land Berlin Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 47.684.000 € für die Vorhaben

- 11 G 50 U Berlin, U-Bahn, Linien U2, U5, U8
- 11 G 51 T Berlin, Straßenbahn, Linien 1, 6, 23, 62
- 11 G 52 T Berlin, Straßenbahn, Linien 26, 27

abgerufen.

Frage 2:

Welche Vorhaben hat das Land für das GVFG-Bundesprogramm konkret in der aktuellen Legislatur angemeldet und welche gedenkt es zeitnah und darüber hinaus anzumelden? Für welche Maßnahmen/Projekte bereitet der Senat die Antragsstellung ggf. auch unterstützend vor?

Antwort zu 2:

Das Land Berlin hat in den beiden zurückliegenden Legislaturperioden sowie in der aktuellen Legislaturperiode keine kommunalen Vorhaben für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet.
Aktuell bereitet das Land Berlin gemeinsam mit den Vorhabenträgern BVG, DB AG, Havelländische Eisenbahn sowie Niederbarnimer Eisenbahn die Antragstellung für eine GVFG-Förderung weiterer Maßnahmen für den Neu- und Ausbau, die Reaktivierung, die Kapazitätserweiterung sowie die Grunderneuerung vor und wird nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Antragstellung vornehmen bzw. im Falle der Maßnahmen für den Ausbau der Eisenbahnen des Bundes die entsprechende Antragstellung der DB AG unterstützen.

Frage 3:

Nach welchen Verfahren werden die Vorhaben beim Bund zur Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm angemeldet?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin wird die Vorhaben entsprechend des im Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in § 6 geregelten Verfahrens beim Bund zur Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm anmelden.

Frage 4:

Wie viel Finanzmittel standen für die Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner U- und Straßenbahnnetzes in den Jahren 2016 bis dato jährlich zur Verfügung? Inwieweit wurden diese Finanzmittel jährlich komplett ausgeschöpft? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 4:

Es standen/stehen im Kapitel 0730, Titel 89102 „Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ für die Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner U-und Straßenbahnnetzes folgende Mittel zur Verfügung:

Jahr	Zur Verfügung stehende Mittel für Grunderneuerung (€)
2016	59.297.000
2017	49.500.000
2018	97.442.000
2019	104.140.000
2020	107.701.000
2021	87.303.000

Darüber hinaus stehen ab dem Jahr 2021 weitere Mittel als Teil des Verkehrsvertragsentgelts der BVG für die Grunderneuerung des Berliner U- und Straßenbahnnetzes in Höhe von 57.000.000 € im Kapitel 0730, Titel 89114 „Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)“ zur Verfügung.

Die jährlich im Kapitel 0730, Titel 89102 „Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ zur Verfügung stehenden Mittel wurden bis 2020 weitestgehend ausgeschöpft. Abweichungen, die eine komplette Ausschöpfung verhinderten, ergaben sich insbesondere aus dem Unterschied zwischen der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorgenommenen Prognose der zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel im Verhältnis zu den dann im jeweiligen Haushaltsjahr abhängig vom konkreten Projektfortschritt tatsächlich abgerufenen GVFG-Mitteln.

Frage 5:

In welcher Höhe beziffert die Senatsverwaltung den finanziellen Gesamtbedarf für Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner U-Bahn- und Straßenbahn-Netzes? Welche einzelnen Vorhaben zum Erhalt und Ausbau vorhandener Infrastruktur wurden zwischen BVG und dem Land abgestimmt? (Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahme/Projekt im Bereich U-Bahn und Straßenbahn unter Angabe der Höhe der jeweiligen Finanzsumme und Umsetzungshorizont/Zeitplan)

Antwort zu 5:

Die BVG führt hierzu aus:
„Bis 2025 plant die BVG Investitionen in Höhe von rd. 1.820,4 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur der Berliner U-Bahn und Straßenbahn. Dabei geht es einerseits um den barrierefreien Ausbau der Anlagen und andererseits um Grundinstandsetzungen. Hierbei ist vorgesehen, dass rd. 977,7 Mio. EUR über Zuschüsse finanziert werden.

Nicht enthalten sind die Neubaustrecken im Bereich Straßenbahn.“

Frage 6:

In welcher Höhe beziffert die Senatsverwaltung den finanziellen Gesamtbedarf für Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner S-Bahn-Netzes?

Antwort zu 6:

Der Senatsverwaltung liegen keine Erkenntnisse zum finanziellen Gesamtbedarf für die Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner S-Bahn-Netzes vor, da sich das Berliner S-Bahn-Netz als Teil der Eisenbahnen des Bundes in der Verantwortung des Bundes befindet.

Die DB AG führt keine regelmäßigen Statistiken zu den erfragten Daten.

Die DB AG führt hierzu aus:
„Dennoch möchten wir ein Mindestinvestitionsvolumen zur Beseitigung der derzeitigen Engpässe nennen. Diese Zahl ist zusätzlich zu dem Volumen des Projektes i2030 (Teilprojekte Weiterentwicklung S-Bahn und weitere S-Bahn-Teilprojekte) zu sehen und beinhaltet weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Kapazitäts- und Qualitätsengpässen.

Ein Mindestinvestitionsvolumen kann mit etwa 0,9 Mrd. Euro beziffert werden, stellt jedoch keinesfalls eine verlässliche Planungsgröße dar.“

Frage 7:

Ist den Antworten aus Sicht des Senates noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 7:

Nein.

Berlin, den 24.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz